



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Dr. Ralph Müller, Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

### **Abschaffung der Gendersprache in allen Staatsministerien, staatlichen Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in allen Staatsministerien und Behörden den Gebrauch der sogenannten gendgerechten Sprache bzw. Gendersprache zu untersagen,
2. § 22 Abs. 1 Satz 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung des Freistaats Bayern (AGO) dahingehend zu ändern, dass anstatt geschlechtsneutraler und unnötiger geschlechtsspezifischer Formulierungen die korrekte grammatikalische Form anzuwenden ist, es sei denn, es ist ausschließlich von Frauen die Rede,
3. allen Behörden und kommunalen Gebietskörperschaften eine Handreichung zum korrekten Gebrauch der Deutschen Sprache zur Anwendung auszuhändigen.

### **Begründung:**

Die sogenannte gendgerechte Sprache bzw. Gendersprache wird – außer von Politikern der Altparteien und ideologisierten Interessengruppen sowie der Mehrzahl der Journalisten – von weiten Teilen der Bevölkerung im Schriftverkehr abgelehnt, vom mündlichen Sprachgebrauch ganz zu schweigen. In Ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn und Ulrich Singer vom 18.07.2019 zum „Gebrauch der „gendgerechten Sprache“ in bayerischen Amtsstuben und sonstigen staatlichen Institutionen“ (Drs. 18/3531) antwortete die Staatsregierung, dass die verschiedenen Ansätze gesellschaftlich kontrovers diskutiert würden. Dies ist mitnichten der Fall. Selbst innerhalb weiter Teile der germanistischen Linguistik wird diese präskriptive Sprachnorm weitestgehend abgelehnt.

In Bezug auf diese Tendenz zur Sprachverordnung wird von linguistischer Seite, etwa vom Linguist Prof. Dr. Josef Bayer, wie folgt argumentiert:

„Nichts könnte falscher sein. Mit natürlichem Sprachwandel hat Gendersprache nicht das Geringste zu tun, denn Sprachen wandeln sich niemals in Richtung Unfug.“<sup>1</sup>

Nach Auffassung des Germanistikprofessors Rudi Keller wandelt sich Sprache entlang evolutionärer Bahnen und wird nicht verordnet.<sup>2</sup>

Auf die totalitäre Tendenz der Gendersprache weist der Linguist Prof. Dr. Peter Eisenberg hin, denn wo eine Änderung der Sprechweisen verordnet werde, drohe auch die

<sup>1</sup> Bayer, Josef: „Sprachen wandeln sich immer – aber nie in Richtung Unfug“, Beitrag in NZZ, 10.04.2019

<sup>2</sup> Vgl. Keller, Rudi: Sprachwandel: Von der unsichtbaren Hand in der Sprache, UTB, 1994

politische Vereinnahmung: „Solche Eingriffe in die Sprache sind typisch für autoritäre Regimes, aber nicht für Demokratien.“<sup>3</sup>

In ihrer Antwort auf unsere Schriftliche Anfrage vom 18.07.2019 zitiert die Staatsregierung § 22 Abs. 1 Satz 2 der AGO, verschweigt aber bewusst Satz 1 dieser Verordnung. Hier heißt es: „Dienstliche Schreiben sollen höflich, klar und für den Empfänger verständlich sein sowie Fremdwörter möglichst vermeiden.“

Insbesondere hinsichtlich Klarheit und Verständlichkeit ist die Gendersprache nicht geeignet, um in offiziellen Schreiben der Behörden verwendet zu werden.

Sprache ist auch Ästhetik. Hinter der Gender-Sprachpolitik steht ein freiheitsfeindlicher politischer Zwang, damit jede vermutete Minderheit repräsentiert sein möge. Ein Kulturstaat darf diese Abkehr von sprachlicher Schönheit im Namen der Freiheit und Ästhetik nicht dulden.

Über die vorgetragene Punkte hinaus können auch finanziell und personell Ressourcen gespart werden, wenn man der sprachlichen Richtigkeit vertraut, anstatt Heerscharen sogenannter „Gender-Experten“ zu bezahlen, um an der deutschen Sprache herumzuzperimentieren.

Im Rahmen der Dienstaufsicht hat der Freistaat Bayern Sorge zu tragen, dass sprachlicher Unfug unterbleibt und der Sachinhalt kommuniziert wird. Im Sinne einer freiheitlichen Politik ist darüber hinaus der Bürger vor sprachlicher Bevormundung zu schützen.

Die Aufsicht über den Sprachgebrauch in bayerischen Ämtern nimmt die Staatsregierung beispielsweise in ihrer Handreichung „Freundlich, korrekt und klar – bürgernahe Sprache in der Verwaltung“ bereits wahr. Die darin enthaltenen Empfehlungen richten sich an alle Behörden des Freistaates sowie an sämtliche kommunale Gebietskörperschaften.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Versuche, die sogenannte gendergerechte Sprache für Behörden und Verwaltungen von Städten und Gemeinden für verbindlich zu erklären. Diese Fehlentwicklungen sind unverzüglich zu beenden.

---

<sup>3</sup> Eisenberg, Peter: „Ein Säugling ist nicht dasselbe wie ein Gesäugter“, Interview im Deutschlandfunk, 08.03.2017